

Az.: 501 VI 1249/24

Zwischen dem 15.12.2023 und 31.12.2023 verstarb Horst Müller, geboren am 10.02.1961, letzter gewöhnlicher Aufenthalt: 04159 Leipzig.

Erben der ersten und zweiten Ordnung konnten nicht ermittelt werden/haben die Ausschlagung der Erbschaft erklärt.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Nachlasswert ist nicht genau bekannt, es wird jedoch von einer Überschuldung ausgegangen.